

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Herr Bundesrat Alain Berset
3003 Bern

per Mail an:
aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
und
gever@bag.admin.ch

Bern, 7. Februar 2022

Vernehmlassung zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (Datenaustausch, Risikoausgleich)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der SGB nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Es ist völlig nachvollziehbar und richtig, dass künftig auch ein Grossteil der im Ausland wohnhaften OKP-Versicherten in den für den Risikoausgleich massgebenden Versichertenbestand aufgenommen werden soll. Heute bestehen aufgrund fälschlicher beziehungsweise teilweise nicht erhobener Risikoaufschläge bei Versicherten im Ausland erhebliche Prämienunterschiede, welche versicherungstechnisch nicht gerechtfertigt und somit ungerecht sind. Solche Prämienunterschiede existieren sowohl zwischen den im In- und Ausland wohnhaften Versicherten als auch zwischen unterschiedlichen im Ausland wohnhaften Versichertengruppen. Letzteres gilt insbesondere für Unterschiede zwischen den GrenzgängerInnen ("gute Risiken" ohne Risikoaufschlag) und den RentnerInnen ("schlechte Risiken" mit voller Risikobelastung). Davon abgeleitet ergeben sich sogar ungerechtfertigte Prämienunterschiede zwischen den Kantonen: In Grenzkantonen werden die für GrenzgängerInnen fehlenden Risikoaufschläge bis anhin de facto von den im Inland beziehungsweise im Kanton wohnhaften Versicherten getragen – ein Effekt, der wiederum für Binnenkantone mit weniger GrenzgängerInnen viel weniger ins Gewicht fällt.

Der SGB unterstützt daher die mit Art. 16a E-KVG vorgeschlagene Erweiterung des für den Risikoausgleich massgebenden Versichertenbestands. Es stellt sich diesbezüglich aber dennoch die Frage, weshalb diese Änderungen – vor dem Hintergrund der seit Jahren bestehenden Dysfunktionalitäten beziehungsweise Ungerechtigkeiten – erst jetzt vorgenommen werden. Dies zudem trotz der Tatsache, dass der Risikoausgleich über die letzten Jahre ja mehrfach evaluiert und gesetzlich angepasst wurde.

Dass im Zuge der Anpassungen des für den Risikoausgleich massgebenden Versichertenbestands – und zumindest teilweise auch aufgrund dieser Anpassungen – auch ein einheitlicher elektronischer Datenaustausch zwischen den Kantonen und den Versicherten eingeführt werden soll (ähnlich der Prämienverbilligungen), ist nachvollziehbar und ebenfalls zu unterstützen. **Irritiert sind wir aber darüber, dass diesbezüglich etwa das Wort "Datenschutz" im erläuternden Bericht nicht an einer einzigen Stelle vorkommt.** Da es sich im Bereich des KVG immer um hochsensible Personendaten handelt, ist dies nicht nachvollziehbar und muss im Hinblick auf die Botschaft unbedingt korrigiert werden. Wenn nicht mit gesetzlichen Erweiterungen (falls diese nicht nötig oder anderweitig bereits abgedeckt sind), dann zumindest mit erläuternden Erklärungen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär